

Niejaer Zeitung

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlagsamt: Nieja.

Amtsblatt

Verlagsamt: Nieja.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Nieja.

Nr. 235.

Dienstag, 9. October 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Niejaer Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis: 10 Pfennig. ...

Verlag und Verlag von Sanger & Winterlich in Nieja. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Nieja.

Am 1. Dezember dieses Jahres findet nach dem Beschlusse des Bundesrathes eine Volkszählung im Deutschen Reich statt, welche im Königreiche Sachsen nach Maßgabe der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 17. September dieses Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 896 ff.) vorzunehmen ist.

Indem Solches die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft den Ortsbevollmächtigten ihres Verwaltungsbezirkes anzuzeigen beabsichtigt, nimmt sie gleichzeitig Veranlassung, auf die Wichtigkeit der Volkszählung hinzuweisen und giebt sich der Hoffnung hin, daß diejenigen, deren Mitwirkung hierbei erforderlich ist und bezugsnehmlich in Anspruch genommen wird, insbesondere die von den Gemeindeführern angenommenen Zähler, ihrer Aufgabe mit Umsicht und größter Gewissenhaftigkeit sich unterziehen werden.

Die Ausföhrung der Volkszählung liegt den Gemeindeführern für jeden Gemeindeführer einzeln für die im Orte befindlichen selbständigen Gutsbezirke ob. Es wird demnach dabei die genaue Befolgung der Eingangs erwähnten Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 17. September dieses Jahres zur Pflicht gemacht und dabei noch Folgendes besonders hervorgehoben:

1. Mit der unmittelbaren Leitung der Geschäfte können die Gemeindeführer unter fortwährend eigener Verantwortlichkeit Zählungskommissionen beauftragen. Größere Gemeinden können zu besserer Durchführung der Zählungsarbeiten in Zählkreise zerlegt werden. Für jeden dieser Zählkreise ist eine Zählungskommission zu bestellen. Die Zählkreise sind durch große Buchstaben zu unterscheiden. Für die Zählungskommissionen sind solche Personen zu bestimmen, welche die Wichtigkeit der Volkszählung zu beurtheilen im Stande sind und Interesse an deren zweckentsprechender Ausföhrung nehmen, und die außerdem das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen. Die Theilnahme an der Zählungskommission ist ein Ehrenamt. Die Bildung der Zählungskommissionen muß bis zum 10. November erfolgt sein. Die Aufgabe der Gemeindeführer und Zählungskommissionen besteht hauptsächlich in:
 - a) der Eintheilung der Gemeinden und der Zählkreise in Zählbezirke (§ 7),
 - b) der Annahme und Anweisung der Zähler (§ 8),
 - c) der Prüfung und soweit nöthig Berichtigung der Angaben in den ausgefüllten Zählungslisten.
2. Die Eintheilung der Gemeinde in Zählbezirke und die Annahme der Zähler ist spätestens bis zum 20. November zu beenden.
3. Es empfiehlt sich, die Zählbezirke in der Art zu begrenzen, daß sie höchstens 50 Haushaltungen umfassen, übrigens sich an die in den Gemeinden bereits bestehenden Eintheilungen thunlichst anschließen.
4. Die Ausföhrung der Zählungsarbeiten an die einzelnen Haushaltungen und Anhalten erfolgt in den beiden letzten Tagen des November und muß am 30. November beendet sein. Die Zählung erfolgt nach dem Stande vom 1. Dezember laufenden Jahres. Das Nähere über dieselbe geht aus den, den Haushaltungsvorständen zugestellten Listen hervor. Die Wiedererfassung beginnt am 1. Dezember mittags und ist möglichst überall am 2. Dezember zu beenden.
5. Der Gemeindeführer und der Zählungskommission liegt es ob, das von dem Zähler zurückgelassene Zählungsmaterial alsbald einer genauen Prüfung zu unterwerfen und

etwaige Mängel, soweit nöthig auf Grund unmittelbarer, in den einzelnen Haushaltungen unmittelbar einzulegender Erläuterungen zu beseitigen. Ergiebt sich nachträglich das Vorhandensein von Täuschern und Fälschungen, die in der Kontrollirung des Zählens liegen, so sind die entsprechenden Nachtragungen zu veranlassen und die erforderlichen Nachtragungen noch anzufertigen.

6. Nach Beendigung des Zähl- und Kontrollgeschäftes haben die Gemeindeführer die ausgefüllten Listen (vergl. § 10 der Verordnung) sammt den etwaigen undraucht gebliebenen Formularen spätestens bis Ende Dezember dieses Jahres wieder anzuersenden.

7. Die erforderlichen Zählpapiere werden den Gemeindeführern in der nächsten Zeit zugehen; wegen Erlangung etwa noch fehlender Formulare haben sie sich an die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft zu wenden.

Großenhain, am 6. October 1900.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Wilmann. Rdr.

Im Versteigerunglokale des Königl. Amtsgerichts hier kommen
Freitag, am 12. October 1900,
vorm. 10 Uhr

1 gelbes Plüsch-Sofa, 1 braunes Vertiko, 1 brauner Kleiderschrank und 1 Pianino gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Nieja, am 6. October 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgerichte.
Schr. Eblam.

Bekanntmachung.

Der Wofferylat auf das 3. Vierteljahr 1900 ist längstens bis zum 15. October dieses Jahres an unsere Stadthauptkasse abzuführen.
Nieja, am 9. October 1900.

Der Rath der Stadt Nieja.
St. R. Dr. Wegelin. Gmlich.

Bekanntmachung.

Die Schuldordnungen werden hierdurch veranlaßt, die Alterszulagenberechnungen auf das 2. Halbjahr 1900 in doppelter Ausfertigung bis zum 15. d. M. beim Unterzeichneten einzureichen.
Großenhain, am 6. October 1900.

Der Königl. Bezirksschulinspektor.
Sieder.

Öertliches und Sächsisches.

Nieja, 9. October 1900.

Nächsten Sonnabend findet hier, in Nieja, eine Zusammenkunft der Dirigenten der zum Sängerbund des Niejaer Landes gehörigen Vereine statt. Es soll dabei das Programm für das Mitte Juli 1901 in Nieja stattfindende Sängertfest besprochen beziehentlich aufgestellt werden.

Der konservative Landesverein für das Königreich Sachsen hielt gestern Mittag seine 25. ordentliche Generalversammlung in Dresden im Vereinshaus auf der Jünkerstraße ab. Der dormalige erste Vorsitzende des Vereins, Herr Geh. Hofrath Dr. Schöber, gab zunächst der Freude der Vereinsmitglieder, wie aller Konservativen Sachsens darüber, daß im Besonderen Sr. Majestät des Königs eine das ganze Land auf das Höchste beglückende günstige Wendung eingetreten, sodann aber der herzlichsten Anteilnahme über den frühen Tod weil. Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albert berechnen Ausdruck. Bei diesem schweren Schicksalschlage sei nur das Empfinden tröstlich gewesen, daß das ganze Sachsenvolk in innigster Treue theilgenommen habe an dem Verhängnis, welches das geliebte Königshaus betroffen hat. Hiernächst entwickelte der Herr Vorsitzende ein Bild der Thätigkeit des Landesvereins in der Zeit seit der letzten Generalversammlung, gedachte mit warmen Worten der im Laufe des Berichtsjahres verstorbenen Mitglieder, zu deren ehrendem Gedächtnisse sich die Anwesenden erhoben, und stellte die erfreuliche Thatsache fest, daß die Mitgliederzahl des Landesvereins nicht unbedeutend zugenommen hat. Der Rechenschaftsbericht, der einen Ueberschuß der Einnahmen des Vereins über die Ausgaben nachwies, wurde durch die Anwesenden mit Befriedigung entgegengenommen. Bei der Wahl des Ergänzungsvorstandes wurden die ausstehenden und an Stelle des verstorbenen die durch einen der Vereinsmitglieder vorgeschlagenen neu zu ernennenden Mitglieder mittels Rufes gewählt. Hierauf

verschied der Vorstand zur statutenmäßigen Neuwahl des Präsidiums, aus der als erster Vorstand der bisherige Vorsitzende, Herr Geh. Hofrath Dr. Schöber, als dessen Stellvertreter Herr Geh. Hofrath Dr. Rehnert, als zweiter Vorsitzender Herr Regierungsrath Frhr. von Wedel und als Schatzmeister Herr Geh. Kommerzienrath Konrad Krenz hervorging. Die Generalversammlung beschloß, die vor 25 Jahren erfolgte Begründung des konservativen Landesvereins durch einen konservativen Parteitag Ende November an einen durch den Vorstand festzusetzenden Tage feierlich zu begehen, zu dem alle Konservativen im Sachsenlande Zutritt haben und Einladungen zur Theilnahme an die konservative Reichstagsfraktion ergehen sollen.

Unter Bezugnahme auf eine früher von uns gedruckte Notiz ersucht man uns jetzt um Aufnahme der folgenden Mittheilungen der D. Wacht: Die sächsischen Lokomotivführer sind über einen höchst sonderbaren Maaß der Staatsbahnverwaltung in begriffliche Aufregung gerathen. Da nämlich eine Steigerung des Kohlenverbrauches eingetreten ist, so wurde im Auftrage des Königl. Finanzministeriums dem Lokomotivpersonal eröffnet, daß bei weiterer Zunahme des Kohlenverbrauches, sofern er nicht durch veränderte Betriebsverhältnisse volle Erklärung finden und sofern es nicht gelingen sollte, diejenigen Führer zu ermitteln, welche in erster Linie durch unwirtschaftliche Gebahrung mit Kohlen den Mehrverbrauch herbeigeführt haben, unbedingt auf eine Kürzung der Prämienvergütung in Höhe eines Dritttheiles des Monatsbetrages nach § 4, Abs. 6, der Vorschriften L II allgemein für das gesamte Lokomotivpersonal zugekommen werden wird. Zu diesem Urtage gehen uns aus Sachkreisen Nachrichten zu, die wir als vollständig hier wiedergeben. Gewiß findet, so schreibt unser Gewährsmann, jetzt ein starker Kohlenverbrauch statt, aber derselbe erklärt sich nicht etwa durch unrichtige Sachverhalte der Lokomotivführer, sondern durch Erhöhung längerer Fahrzeiten, Einstellung größerer Bahzüge und größere, durch unumgängliche Bahnhofsarbeiten

geschaffene Steigungen. Dazu kommt, daß die schwereren, aber nicht im selben Verhältniß leistungsfähigeren Maschinen mehr Kohlen als die bisherigen brauchen und daß die sogenannte „Raucherminde rung“ auch nur auf Kosten des Brennmaterials zu erzielen ist. Ferner ist man selber von dem alten erprobten System der Einzelbefehle abgewichen, so daß jetzt oft drei bis vier Führer zu einer Lokomotive gehören und auch oft ein Führer täglich zwei bis drei Lokomotiven zur Dienstleistung erhält. Unter diesen Umständen kann er doch seine Maschine gar nicht so genau kennen lernen, daß ein rationelles Sparen möglich wäre. Die Frage des Mehrverbrauches an Brennmaterial könnte wohl am schnellsten dadurch geregelt werden, wenn die Herren Maschinenführer den Führern den Satz des Verbrauches bei Beförderung von bestimmten Zügen bekannt geben und bei Mehrverbrauch die betr. Führer zur Verantwortung ziehen; aber so lange kein bestimmter Satz angegeben wird, kann von einer richtigen Schätzung des Mehrverbrauches keine Rede sein. Ist denn die Qualität der heute im Dienste befindlichen Lokomotivführer geringer geworden? Gewiß nicht, was die Erziehung der Führer beweist. Warum aber schießt die Behörde nicht mit den Schächten, welche bessere Kohlenorten liefern, Verträge ab? Kohlenversuche werden so genügend angestellt, und auf die Klagen der Lokomotivführer hören die Herren vom grünen Tische kaum. Obwohl durch den Fortfall der Kohlenprämie den meisten der sächsischen Lokomotivführer eine gewaltige Einkünfte erwachsen ist, welche durch die Gehaltserhöhung (die jedem Beamten gewährt wurde) noch lange nicht gedeckt ist, verhindert ihn schon der Ehrgeiz daran, unwirtschaftlich mit den Materialien umzugehen. Die sächsischen Staatsbahnen ungenügend und Lokomotivführer durch den auf die Anwartsungen, welche ihnen von verschiedenen Seiten zu Theil werden, nur mit Schweigen antworten.

Der Sächsische Eisenbahn-Verein hält am 20. und 21. October dieses Jahres von Sonntag 9 bis 11 Uhr bis Montag 5 Uhr eine Versammlung im Vereinslokal